

Regierungsratsbeschluss

vom 26. November 2013
Nr. 2013/2144

Neues Orchester Basel, 4057 Basel: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Konzert vom 25. Januar 2014

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Neues Orchester Basel
Veranstaltung	Neujahrskonzert
Ort	Katholische Kirche Dornach
Datum	25. Januar 2014
Kostenvoranschlag	Fr. 24'110.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 10'060.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Neuen Orchester Basel ist an das Neujahrskonzert vom 25. Januar 2014 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (5) dv/NeuesOrchester_.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Neues Orchester Basel, Öffentlichkeitsarbeit & Administration, Silvan Moosmüller,
Meisengasse 6, 4057 Basel
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4143 Dornach